



# *Bayern - Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

*Bundestagung 2022 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V  
Forum XII: Förderprogramme der Bundesländer –  
Landesprogramme zur Bekämpfung von Wohnungsnot und  
Wohnungslosigkeit am 04. März 2022*



# *Zwei Säulen der Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit durch die Bayerische Staatsregierung*

**Aktionsplan  
„Hilfe bei Obdachlosigkeit“**

**Stiftung  
Obdachlosenhilfe  
Bayern**



# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Eckpunkte*

- Förderung von Modellprojekten, die zur **Verbesserung der Beratung und Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen** beitragen
- Schwerpunkte der Projekte:
  - **Sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung** der betroffenen Menschen
  - **Prävention von Wohnungslosigkeit, Fachstellen**
- Förderung durch eine **Anschubfinanzierung** mit dem anschließenden Ziel der **Überführung in eine Regelfinanzierung**



# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Fördermittel*

- Bis 2018: jährlich ca. 430.000 Euro für fachliche Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- **Seit 2019: jährlich ca. 2,8 Mio. Euro für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (= Aktionsplan)**



# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Koordinatoren Wohnungslosenhilfe*

- **Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern**
- **Aufgaben**
  - Initiierung, Aufbau und Beratung von Modellprojekten
  - Aufbau und Koordinierung bedarfsgerechter Hilfen in den kreisfreien Städten und Landkreisen
  - Unterstützung und Koordination der stationären und teilstationären Einrichtungen
  - Sicherstellung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene
  - Vermittlung von Fachinformation
  - Mitwirkung bei der Fortbildung
  - Mitwirkung bei der Sozialplanung, insbesondere Bedarfsermittlung
  - Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit



# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Förderung von Modellprojekten*





# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Förderumfang*

- **Anschubfinanzierung** in der Regel für **ein Jahr**, ggf. Verlängerung möglich, wenn der Übergang in eine Regelfinanzierung wahrscheinlich ist
- Konkrete Förderung
  - 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten einer Vollzeit-Fachkraft (i.d.R. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge)
  - Sachkosten (Büroausstattung, EDV, Telefon usw.) bis max. 20 % der zuwendungsfähigen Personalkosten
  - Eigenanteil des Trägers in Höhe von 10 %



# *Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“*

## *Unsere Modellprojekte seit 2019*

- Gefördert wurden ca. **80 Projekte**. Die Projekte sind auf (fast) ganz Bayern verteilt und sind nicht auf die Ballungszentren konzentriert.
- In die Regelfinanzierung übergegangen sind bislang **zehn Projekte**.
- Derzeit fördern wir **54 Projekte**.





# *Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

Kontakt:

Bayerisches Staatsministerium für Familie,  
Arbeit und Soziales

Referat II1 - Teilhabe

Michaela Seybold

Telefon: 089 / 1261 1194

E-Mail: [michaela.seybold@stmas.bayern.de](mailto:michaela.seybold@stmas.bayern.de)